



## Presseinformation

28. November 2013

PM 181 / Ve

Natura 2000-Schutzgebiet „Brückerwald und Fußgeweid“ bei Amöneburg:

### **Gebietsfremde Wasserpflanze bedroht ökologisches Gleichgewicht der Amphibienteiche.**

Amöneburg. Im Fußgeweid, südlich des Brückerwaldes, sind neben geschützten Tierarten wie Laubfrosch und Kammmolch auch heimische Wasserpflanzen in ihrem Lebensraum bedroht. Während das Regierungspräsidium (RP) Gießen mit Verhaltensregeln an die Bürger appelliert, ist es dem äußerst hartnäckigen Nadelkraut gelungen, sich in zwei von drei Amphibienteichen des Schutzgebietes anzusiedeln. Vermutlich wurde es dort von einem Aquarianer ausgesetzt. Die aus Australien und Neuseeland stammende Wasserpflanze zählt zu den invasiven Arten und kann aufgrund ihrer starken Verbreitung heimische Arten und Lebensgemeinschaften aus den Gewässern verdrängen. Damit geht wertvoller Lebensraum für andere Wasserpflanzen sowie Amphibien, beispielsweise den streng geschützten Kammmolch, verloren, der solche Teiche zum Laichen und Überwintern nutzt.



„Verschiedene Möglichkeiten, die gebietsfremde Art zu bekämpfen, werden bereits seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit örtlichen Biologen und dem Forstamt Kirchhain durchgeführt“, erläutert Jutta Neumann vom RP, Expertin für den Bereich „Invasive Arten“. Sie berichtet, dass am westlichen Teich weder das Ausbaggern des Uferbereiches vor zwei Jahren, noch das zeitweise Abdecken mit einer dunklen Folie über die Wintermonate, den gewünschten Erfolg brachte. Hinzugezogene Fachleute, RP und Forstamt hätten sich daher entschlossen, in diesem Winter erneut eine schwarze Folie auf den Randbereich des Teiches zu legen: diesmal für ein ganzes Jahr. Sie versprechen sich davon, dass die Pflanze durch die lange Zeit ohne Licht und Nährstoffe verkümmert und die weitere Ausbreitung auf diese Weise gestoppt werden kann. „Größere negative Auswirkungen auf die in den Teichen lebenden Amphibien sind aus fachlicher Sicht durch die Folie nicht zu erwarten“, ergänzt Neumann. Der Zeitpunkt der Auslegung sei auf

die Lebenszyklen der Tiere abgestimmt worden. Ein kleines Vorkommen im mittleren der drei Teiche soll jetzt mit Sand zugeschüttet werden, weitere Bestände werden dauerhaft mit einem biologisch abbaubaren Unkrautvlies abgedeckt.

Die beteiligten Behörden richten anlassbezogen nochmals einen dringenden Appell an Spaziergänger und Erholungssuchende in dem nach europäischem Recht geschütztem Gebiet: Es ist verboten, Wasserpflanzen aus Aquarien oder dem eigenen Gartenteich in öffentlichen Gewässern zu entsorgen. Wer dies versuche, gefährde nicht nur die gesunde Wasserflora und – fauna, sondern riskiere auch ein Bußgeld. Um eine Verschleppung des Nadelkrautes, welches in Ufernähe auch außerhalb des Wassers wächst, auf andere Gebiete zu verhindern, werden die Besucher des Schutzgebietes gebeten, die Uferbereiche der drei Amphibienteiche zu meiden. Es wird außerdem appelliert, Hunde im direkten Umkreis nicht frei laufen zu lassen. An Fell oder Füßen könnten kleinste Nadelkrautteile haften bleiben und so unbeabsichtigt weiter verbreitet werden.

Das Land Hessen hat sich dem Erhalt der biologischen Vielfalt verschrieben. Da invasive Arten weltweit als zweitgrößte Bedrohung für die Artenvielfalt gelten, stellen die Bekämpfungsmaßnahmen gegen das Nadelkraut im Fußgeweid einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der sogenannten „Biodiversität“ in Mittelhessen dar. Informationen zu den Bekämpfungsmaßnahmen oder zum Verhalten im betroffenen Schutzgebiet erteilt im Regierungspräsidium Gießen Frau Jutta Neumann unter 0641-3035552 oder per Mail ([jutta.neumann@rpgi.hessen.de](mailto:jutta.neumann@rpgi.hessen.de)). Darüber hinaus steht Herr Florian Zilm als Ansprechpartner für Waldpädagogik und Naturschutz vom Forstamt Kirchhain bei Fragen zur Verfügung (Tel.: 06422-942728)

\*\*\*

Foto: B. Alberternst